

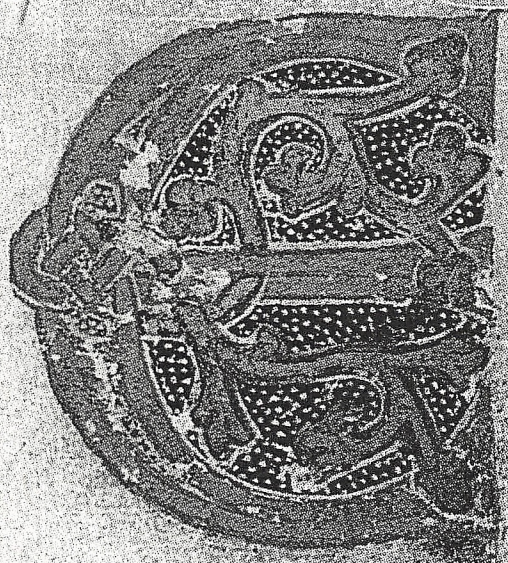
... qui facit aqua uine
 Et qui nec oculus uidit nec auris
 audiuit nec in cor hominis ascendit
 que preparauit de diligentibus facit

... facta in domo dñi quod possumus
 laboramus. Illi interpretati sunt ante
 aduentum xpi. et quod reseruant
 diebus prouideri sententias. Nos post passionem

tibus tribuit. Sicut amici mei et hunc sub
 sannauerint. dictis eis. quod nemo uos con
 pellat ut scribant. Sed uereor. ne illud eis
 tueruat. quod grece significantius dicitur
 ut uocentur. sagolidori. hoc est mandu
 cans senectas

Explicit prologus

Incipit liber hierzechielis pphete.



EFFECTUM
 est in trigesimo
 anno. in quarto.
 in quinta mensis
 cum eam in medio
 captiuorum. iuxta
 fluum chobar.
 apertisunt celi et
 uidi uisiones di.

In quinta mensis. ipse est annus quintus
 transmigrationis regis iachin. factum est
 uerbum dñi ad hierzechiel filium buzi.
 sacerdotem in terra chaldæorum. secus

Hildesheim DouB., DS 61, fol. 229a

lien, die Apo
 Offenbarung
 tum ist die A
 und 27 Büch
 Originalsprac
 hebräisch ur
 aramäisch, die
 Die textliche
 Bibelübersetz
 (347–420) im
 anfertigte. Hic
 Bibel Vorrede
 terliche Bibel
 Vorreden Fra
 Beide Vorrede
 an Paulinus, d
 sich als Vorre
 Brief an Desic
 tateuch, den f

Abb. 6 Prolog
 aus der Bernw.

Abb. 7 Bernw.
 Prolog und Inc

det, ist es unwahrscheinlich, daß der Band der Kapitelsbibliothek zugehörte. Wahrscheinlicher wäre es, daß er im Armarium in der Domsakristei aufbewahrt worden war und so in den Domschatz gelangte. So finden sich beispielsweise in dem Domschatzverzeichnis von 1680 unter der Rubrik Bücher folgende beiden Einträge:

1. Ein geschriebenes Evangelienbuch auff pergament / sehr alt mit silber beschlagen, und mit steinen / besetzt. An diesem buch mangelen Elff / steine auff dem Rand beyder seiten / eines fingers breit, der beschlag mit / den stangen – item auff der einen / seiten zwey figuren und an der dritten / der Kopff.
2. Ein sehr altes geschriebenes Evangelienbuch / beschlagen mit silber. An diesem buch man = / gelt der beschlag an beyden seiten auff / den rand eines fingers breit.⁸

Die durch ihre heutige Bezeichnung nahegelegte Beziehung zu Bischof Hezilo (reg. 1159–1074) hilft hier wenig, da die Handschrift in jedem Fall älter ist. Im Falle des bereits im späten 9. Jahrhundert in Nordfrankreich entstandenen sog. Zweiten Hezilkodex (DS 68) wäre zumindest denkbar, daß der Band unter Hezilo für den 1046 niedergebrannten Dom erworben worden war. Nicht auszuschließen ist, daß die beiden Bände identisch sind mit jenen, die das Schatzverzeichnis von 1680 nennt. In diesem Falle hätten beide die damals noch vorhandenen Reste ihrer mittelalterlichen Einbände im späten 17. oder im 18. Jahrhundert verloren.

Der Erhaltungszustand der einzelnen Bände ist sehr unterschiedlich. Spuren einer intensiven Benutzung zeigt beispielsweise das sog. Kleine Bernwardevangeliar (DS 13). Aber auch an der Bernwardbibel (DS 61) haben ihre Leser über Jahrhunderte ihre Spuren hinterlassen. So finden wir heute nicht nur Textkorrekturen oder Textnachträge, sondern eine ganze Reihe von Anmerkungen oder Kritzeleien, die nicht immer für einen späteren Betrachter offensichtlich sein sollten. Oft sind solche Kommentare zu den Texten, aber auch Übersetzungshilfen für den in Latein nicht so geübten Leser, nur mit einem Griffel eingedrückt, so daß man die Schrift nur bei Streiflicht deutlich erkennen kann. Neben solchen textabhängigen Erweiterungen gibt es oft auch sehr freie Zeichnungen. Nur durch Zufall entdeckt wurde beispielsweise auf fol. 280r ein gekrönter Frauenkopf, der vermutlich im 14. Jahrhundert gezeichnet wurde (Abb. 41). Auch die etwas größere und besser erkennbare Gestalt eines jungen Man-

Abb. 4 Bernwardbibel, DS 61, Texteinträge aus dem 15. Jahrhundert

U. Knapp. Buch + Bild im MA. (1999)